

Medienmitteilung

Eidgenössische Abstimmungen vom 07. März 2010

BDP ist enttäuscht über das BVG-Nein und ist erfreut über das Nein beim Tierschutzanwaltschaft und das Ja beim Forschung am Menschen

Die bürgerlich-demokratische Partei BDP der Schweiz ist enttäuscht über das deutliche Nein beim BVG-Umwandlungssatz. Das Nein schiebt das Problem der 2. Säule auf die lange Bank und geht vor allem auf die Kosten der Jungen Erwerbstätigen. Erfreut ist die BDP über das Nein beim Tierschutzanwaltschaft und über das Ja beim Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen.

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG)
(Mindestumwandlungssatz):

Die BDP Schweiz ist enttäuscht über das deutliche Nein beim BVG-Mindestumwandlungssatz und darüber dass sich die Angstmacherei unter dem Motto Rentenklau beim Schweizer Stimmvolk durchsetzen konnte. Der Entscheid ist aber zu akzeptieren. Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Probleme der 2. Säule damit nur aufgeschoben sind. Leidtragende des Entscheids sind die Erwerbstätigen, denn ihr Geld wird ungefragt mehr und mehr umverteilt. Mit dem heutigen Entscheid verschärft sich das Dilemma für die berufliche Vorsorge weiter. Das Grundproblem der 2. Säule – das durch den zu hohen Umwandlungssatz verursachte jährliche Defizit von 600 Millionen Franken bei den Rentenzahlungen - wurde damit auf die lange Bank geschoben. Verloren haben heute in erster Linie die Erwerbstätigen und am stärksten die Jungen. Sie sind Leidtragende des Neins. Sie müssen nicht nur ihre eigenen Renten finanzieren, sondern auch die Rentenlöcher stopfen, die heute wegen des zu hohen Umwandlungssatzes verursacht werden. Die BDP wird sich auch in Zukunft konsequent für die Rentensicherheit einsetzen. Dazu zählt unter anderem die Verteidigung unseres bewährten und international anerkannten Dreisäulensystems der staatlichen, beruflichen und privaten Vorsorge.

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere
(Tierschutzanwaltschaft-Initiative)»:

Die BDP Schweiz ist erfreut über das Nein bei der Tierschutzanwaltschaft-Initiative und dass sich das Schweizer Stimmvolk gegen ein neues juristisches Instrument in Form der Tierschutzanwaltschaft ausgesprochen hat.

Die Stimmberechtigten haben erkannt, dass die flächendeckende Einführung von Tieranwälten zu zusätzlicher Bürokratie und zu Mehrkosten geführt hätte, ohne den Tierschutz effektiv zu verbessern. Auch der Eingriff in die heute massgeschneiderten kantonalen Lösungen wurde nicht goutiert. Die Stimmbürger bestätigen mit ihrem sachlich gefällten Entscheid, dass sie Vertrauen in die bestehenden Institutionen zur Durchsetzung des hohen Schweizer Tierschutzniveaus haben.

Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen:

Die BDP Schweiz ist froh über das Ja zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen. Mit seinem Ja hat der Schweizer Souverän die Forschung am Menschen umfassend und einheitlich geregelt. Zentral am Verfassungsartikel ist die Würde des Menschen. Jeder Mensch in der Schweiz wird dank dem heutigen Ja gleichermassen in Zukunft rechtlich geschützt sein und zwar unabhängig davon, in welchem Kanton er wohnt und unabhängig davon, in welchem Fachbereich das Forschungsprojekt, an dem er teilnimmt, durchgeführt wird.

Auskunft:

NR Hans Grunder, 079 300 29 87

07. März 2010